

NIEDERSCHRIFT

Bezeichnung	12. Sitzung des Gemeinderates
Sitzungsdatum	Mittwoch, 19.10.2022
Sitzungsbeginn	19:00 Uhr
Sitzungsende	20:32 Uhr
Öffentlichkeitsstatus	öffentlich
Raum Bezeichnung	Sitzungssaal Rathaus Weichs

Zuhörer:

Teilnehmende Personen:

Vorsitzender

Herr Harald Mundl	
-------------------	--

Gemeinderatsmitglieder

Herr Hans Jörg Achter	
Herr Florian Betz	aus beruflichen Gründen entschuldigt
Herr Martin Betz	
Herr Bastian Brummer	
Herr Werner Dornstädter	
Herr Mathias Hermann	
Frau Petra Hesse	
Herr Martin Hofmann	
Herr Simon Kammermeier	
Herr Andreas Lamprecht	
Herr Heinz Nefzger	
Herr Robert Neisser	
Frau Andrea Neumann	aus familiären Gründen entschuldigt
Herr Herbert Rahn	
Frau Magdalena Schuster	
Herr Johann Westermeier	

TAGESORDNUNG:

1. Genehmigung Sitzungsprotokoll vom 21.09.2022 öffentlicher Teil
2. Sachstandsbericht zur Jugendsozialarbeit an der Grundschule Weichs für das Jahr 2021
3. Fränkinger Straße-Behandlung eines Bürgerantrags von Anliegern
4. Rechenschaftsbericht über die Jahresrechnung 2021
5. Feststellung der Jahresrechnung 2021
6. Jahresrechnung 2021; Entlastung
7. Sonstiges und Bekanntgaben
8. Frageviertelstunde

Top 1 Genehmigung Sitzungsprotokoll vom 21.09.2022 öffentlicher Teil

Das Sitzungsprotokoll der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 21.09.2022 wird vom Gemeinderat in der vorliegenden Form genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	

Top 2 Sachstandsbericht zur Jugendsozialarbeit an der Grundschule Weichs für das Jahr 2021

Frau Sabrina Janssen von der AWO Jugendsozialarbeit berichtet dem Gemeinderat über den Sachstand zur Jugendsozialarbeit an der Grundschule Weichs für das vergangene Jahr 2021.

Der Gemeinderat stellte im Anschluss des Vortrages von Frau Janssen einige Fragen zu der Jugendarbeit. Die Jugendarbeit an Schulen wird in Weichs sehr gut angenommen, was Auswirkungen auf die Teilzeitstelle hat. Frau Janssen erklärte, dass im Jahr 2022 sehr viele Überstunden angefallen sind. Es zeichnet sich ab, dass eine Teilzeitstelle nicht mehr ausreichend ist.

Seitens des Gemeinderates wird angeregt zu prüfen, ob eine Stundenerhöhung oder die Schaffung einer Vollzeitstelle möglich wäre. Bürgermeister Mundl erklärt hierauf die aktuelle Zuwendungsrichtlinie für die Jugendarbeit an Schulen. Nach dem derzeitigen Stand ist keine Erhöhung möglich. Es müssten neue Anträge und Prüfungsschritte durchgeführt werden. Die Verwaltung wird gemeinsam mit der Arbeiterwohlfahrt die nächsten Schritte prüfen, um eine entsprechende Stelle zu schaffen. Ebenso sind die neuen Zuwendungsverfahren für die Stelle zu eruieren. Anschließend ist das Antragsverfahren zu starten.

Frau Janssen betonte am Ende ihrer Ausführungen, dass der beschaffte Bürowagen aktuell keine Verwendung mehr hat. Er steht leer und wird in der Zwischenzeit von der Grundschule teilweise genutzt. Die Verwaltung der Gemeinde hat bis dato den Wagen noch nicht verkauft, um eine etwaige andere Nutzung in der Gemeinde anzustreben. Der Gemeinderat sieht das genauso und erklärt, dass der Verkauf des Bürowagens zurückgestellt wird. Von Schulseite soll geklärt werden, ob eine sinnvolle Nutzung des Bürowagens möglich ist. Nach Vorstellung im Gemeinderat entscheidet dieser über die zukünftige Nutzung.

Top 3 Fränkinger Straße-Behandlung eines Bürgerantrags von Anliegern

In nachstehender Mail, die mit Anlagen (Schreiben und Unterschriftenliste) versehen war und diese im RIS eingestellt sind, schreibt Herr _____ aus der Karl-Eberle-Straße in Weichs an den 1. Bürgermeister Mundl Nachstehendes:

Sehr geehrter Herr 1. Bürgermeister Mundl,

ich wohne seit einigen Jahren in der Gemeinde Weichs, in der Karl-Eberle-Straße , direkt an der

Fränkinger Straße.

Nach Rücksprache mit einigen Nachbarn (siehe angehängte Unterschriftenliste), sehen viele Anwohner (direkt oder indirekt) der Fränkinger Straße die Verkehrssituation, in Hinblick auf Lärm, Verkehrsstärke, Sicherheit und Zustand der Straße sehr kritisch.

Da die Gemeinde in dieser Hinsicht, meines Wissens nach, zwar bereits auf ein paar Punkte hingewiesen wurde, es allerdings an der Gesamtsituation bisher keine bzw. kaum Verbesserungen gab, möchte ich in angehängter Datei die wesentlichen Punkte aufführen und somit einen Denkanstoß bzw. Handlungsbedarf für die Gemeinde liefern.

Im Zuge der Unterschriftenaktion (28 angetroffene Personen/ Haushalte; 26 Unterschriften/ Zustimmungen) haben mir viele Bewohner ihre Probleme und Sorgen, die sie bezüglich der Fränkinger Straße haben, geschildert. Der Tenor war sehr eindeutig und zielt auf ein Gesamtkonzept zur Fränkinger Straße ab, welches bei allen aufgeführten Punkten zu Verbesserungen führen sollte.

Insgesamt kam der Aktion und dem angehängten Schreiben, das 30 Haushalte an der Fränkinger Straße (teilweise auch Karl-Eberle-Straße) vorab als Postwurfsendung erhielten, großer Zuspruch zu.

Auftretende Fragen beantworten ich Ihnen gerne und ich freuen mich auf Ihre Antwort. (per E-Mail, persönlich o.ä.)

Mit freundlichen Grüßen

Das der Mail angehängte Schreiben hat folgenden Inhalt:

Sehr geehrter Herr 1. Bürgermeister Mundl,

ich wohne seit einigen Jahren in der Gemeinde Weichs, in der Karl-Eberle-Straße 1, direkt an der Fränkinger Straße.

Nach Rücksprache mit einigen Nachbarn (siehe angehängte Unterschriftenliste), sehen viele Anwohner (direkt oder indirekt) der Fränkinger Straße die Verkehrssituation, in Hinblick auf Lärm, Verkehrsstärke, Sicherheit und Zustand der Straße sehr kritisch.

Da die Gemeinde in dieser Hinsicht, meines Wissens nach, zwar bereits auf ein paar Punkte hingewiesen wurde, es allerdings an der Gesamtsituation bisher keine bzw. kaum Verbesserungen gab, möchte ich im Nachfolgenden die wesentlichen Punkte aufführen und somit einen Denkanstoß bzw. Handlungsbedarf für die Gemeinde liefern.

Sicherheit:

Die Fränkinger Straße ist derzeit mit einer zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 30 km/ h (teilweise) ausgeschildert. Dies hat aufgrund der Grundschule, des Kinderhauses und der Sportnutzung seine Berechtigung.

Aufgrund meiner Nachfrage an die Gemeinde Weichs wurde im Jahr 2021, zusätzlich zur schon vorhandenen Geschwindigkeitsanzeigetafel, eine weitere, temporär für jede Fahrtrichtung aufgestellt. In meinem Sinn war es, die Kfz-Fahrer auf die zulässige Höchstgeschwindigkeit aufmerksam zu machen, um die Verkehrssicherheit zu erhöhen.

Die Einschätzung vor der Aufstellung, dass etliche Kfz die Höchstgeschwindigkeit von 30 km/ h überschreiten, hat sich durch Beobachtung der temporär aufgestellten Geschwindigkeitsanzeigetafeln bestätigt. (ebenso durch die Verkehrszählung der Gemeinde Weichs)

Täglich queren zahlreiche Schüler/innen die Fränkinger Straße oder halten sich im Bereich dieser vor und nach der Schulzeit auf, da ein Großteil der 162 (2021/2022) Schüler/innen aus Süden oder Osten die Schule erreichen.

Die zulässige Höchstgeschwindigkeit von 30 km/ h in diesem Bereich ist somit absolut legitim. An der Kontrolle bzw. der Umsetzung der Verhinderung einer höheren Fahrgeschwindigkeit hapert es allerdings enorm. Zudem ist auch bei einer Höchstgeschwindigkeit von 30 km/ h und der oft höheren Fahrgeschwindigkeit die unübersichtliche Situation, ohne Querungshilfe (Zebrastreifen) im Bereich der Ahornstraße nicht optimal für den Schulweg der Kinder.

Diese Situation wird durch das erhöhte Personen- und Kfz-Aufkommen, welches der Neubau des Kinderhauses nach sich zieht, weiter verschärft.

Zustand:

Im Bereich der relevanten Bebauung auf etwa 300 m Länge (Einmündung Münchner Straße bis Kinderhaus) befindet sich die Fränkinger Straße in einem desolaten Zustand.

Dieser Zustand zeigt sich wie folgt:

- 72 Fräskanten
- 20 Löcher
- 14 abgesunkene Gullideckel/ Unterflurhydranten

Anwohner der Straße können eine Verschlechterung des Zustands Jahr für Jahr attestieren. Gelegentliches Flickern der Problemstellen bringt keine wesentliche Verbesserung mehr.

Der Zustand der Fränkinger Straße ist neben der hohen Verkehrsfrequenz mit verantwortlich für die zunehmende Lärmbelastung, welcher die Anrainer ausgesetzt sind (siehe nächsten Punkt).

Ein kompletter Austausch der Fahrbahnoberfläche wäre beim derzeitigen Zustand vermutlich die sinnvollste und wirtschaftlichste Lösung.

Zu empfehlen wäre hier die Verwendung von Flüsterasphalt von der Einmündung in die Münchner Straße bis zum Ortsausgang mit dem positiven Effekt der Reduzierung der Lärmbelästigung. Zudem weist diese Herstellungsart einen weiteren praktischen Effekt auf. Durch die grobporige Substanz des Flüsterasphalts wird hierdurch Regenwasser schneller aufgenommen, was ein Plus an Sicherheit (siehe ersten Punkt) bringt. Bei Starkniederschlagsereignissen, bei denen die Fränkinger Straße regelmäßig "unter Wasser steht", wäre dieser Effekt von besonderem Vorteil.

Etwaige weitere Lösungsvorschläge sollten von Fachleuten vorgeschlagen und diskutiert werden. Hierbei wäre eine mögliche Bürgerbeteiligung wünschenswert bzw. möglich.

Verkehrsstärke/ Lärm:

Neben der Freiherrnstraße, der Münchner bzw. Freisinger Straße weist die Fränkinger Straße vermutlich das dritthöchste Verkehrsaufkommen in der Gemeinde Weichs auf. Neben dem Verkehr, welcher den Anwohnern, der Schul-, Kinderhaus- und Sportnutzung zuzurechnen ist, stammen zahlreiche Kfz-Bewegungen aus der Verkehrsführung aus Nachbargemeinden wie Jetzendorf und weiter nördlich gelegenen Gemeinden Richtung Dachau und München. Dies lässt sich besonders gut zu den üblichen Stoßzeiten vor und nach Arbeitsbeginn beobachten. Aufgrund der teilweise langen Pendlerzeiten ist eine Erhöhung der Verkehrszahlen bereits ab 5.00 Uhr wahrnehmbar.

Zudem nimmt der Schwerlastverkehr, welcher sich zeitweise bereits zum jetzigen Zeitpunkt auf einem hohen Niveau befindet, in Form von Lkw und Traktoren zu. Hier stellt die Bewirtschaftung der großen, nördlich gelegenen landwirtschaftlichen Flächen das Ziel dieser Kfz dar. Aufgrund der technisierten Betriebsweise der landwirtschaftlichen Betriebe befahren in Zeiträumen des Gülleausfahrens, der Maissilage, der Getreide- und Grünlandernte und des Düngens wochenweise, teilweise rund um die Uhr im Minutentakt bis 40 t schwere Kfz die Fränkinger Straße.

Privat durchgeführte Verkehrszählungen an verschiedenen Tagen zu unterschiedlichen Zeiten ergaben eine **Verkehrsstärke pro Stunde** (Stunde mit maximalen Verkehrszahlen innerhalb des Zählzeitraums) von **120 Pkw** und **5 Kfz des Schwerlastverkehrs** außerhalb der landwirtschaftlichen Periode und von **120 Pkw** und **20 Kfz des Schwerlastverkehrs** innerhalb der landwirtschaftlichen Periode. Nach Bezug des Kinderhauses wurden innerhalb 60 Minuten **190 Pkw** gezählt.

Dies führt nicht nur zu einer erheblichen Lärmbelästigung, sondern auch zu Vibrationen, welche im Innenraum der Wohngebäude deutlich zu spüren sind. Neben der Lärm- und Vibrationsbelastung innerhalb der Wohngebäude, leidet auch die Aufenthaltsqualität in den Freibereichen der Privatgrundstücke.

Die Hohe Verkehrsfrequenz ist neben oben genannten Tatsachen auch für den Zustand und die Gefahrensituation der Fränkinger Straße verantwortlich.

Zu empfehlen, wünschenswert und von den Bewohnern der Fränkinger Straße befürwortet, ist somit eine Verbesserung des aktuellen Zustands der Fränkinger Straße. Der Austausch der Fahrbahnoberfläche (Flüsterasphalt), würde bezüglich allen drei aufgezeigten Punkten einen positiven Beitrag leisten.

Zudem wäre eine Entschleunigung des Verkehrs durch bauliche Maßnahmen, in die beispielsweise auch eine Querungshilfe (Zebrastreifen) integriert werden könnte, sowie die regelmäßige Kontrolle der zulässigen Höchstgeschwindigkeit wünschenswert.

Somit wäre es erstrebenswert, wenn ein Gesamtkonzept für Verkehr, Lärm, Sicherheit und Zustand der Fränkinger Straße für alle Bewohner und Benutzer zeitnah von der Gemeinde Weichs erstellt werden würde und die Notwendigkeit von Verbesserungsmaßnahmen festgestellt würde.

Auch ein flexiblerer Umgang bei Befreiungen von Festsetzungen der jeweils gültigen Bebauungspläne in Bezug auf aktive Schallschutzmaßnahmen zum privaten Schutz vor Verkehrslärm wäre wünschenswert.

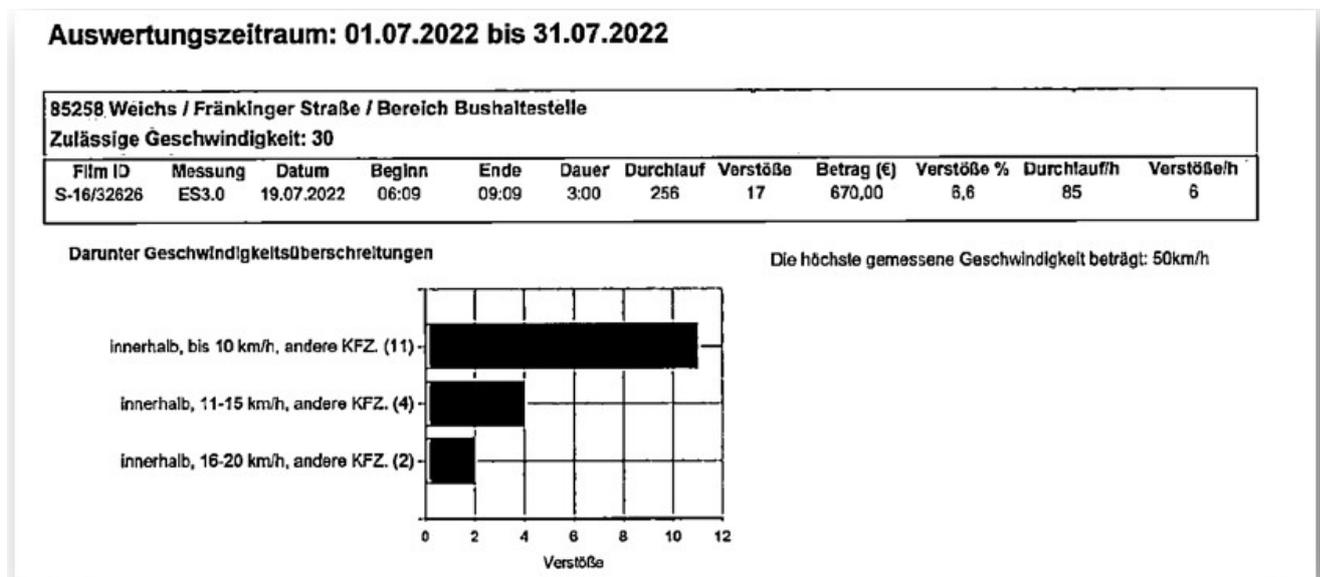
Auftretende Fragen beantworten wir Ihnen gerne und wir freuen uns auf Ihre Antwort.

Mit freundlichen Grüßen

die Bewohner der Fränkinger Straße

Bedingt durch die längerfristige Erkrankung von Bürgermeister Mundl kann der Antrag, dessen Beratung ursprünglich erst zu den kommenden Haushaltsberatungen vorgesehen war, erst jetzt dem Gemeinderat zur Beratung vorgelegt werden.

Mittlerweile sind auch Geschwindigkeitskontrollen vorgenommen worden wie z.B. in nachstehendem Zeitraum:



Bezüglich der im letzten Absatz des Schreibens angesprochenen bauplanungsrechtlichen Aspekte erfolgte, bedingt durch einen entsprechenden Antrag im Frühjahr, eine Befassung einschlägiger Anliegen seitens des Bauamtes.

Der Gemeinderat sollte über den Antrag beraten und entscheiden inwieweit diesem stattgegeben werden

kann und wenn ja, wann die gewünschten Maßnahmen realistischerweise umgesetzt werden können, vor allem im Hinblick darauf, dass die Finanzierbarkeit gesichert ist.

Bürgermeister Mundl führte in der Verlesung des Tagesordnungspunktes bereits einige Ergänzungen und Erklärungen zu dem Schreiben von Herrn _____ aus. Speziell wurden hier die Geschwindigkeitsmessungen angesprochen, welche in 2021 durchgeführt wurden (Abzweigung Ahornstraße ortsauswärts und Ecke Hochstraße). Der Großteil aller Fahrer hält sich an die vorgeschriebene Geschwindigkeit. Einzelne „Ausreißer“ sind dabei, jedoch kann hier nicht von einer Vielzahl gesprochen werden.

Unstrittig wird betont, dass die Fränkinger Str. sanierungsbedürftig ist. Jedoch müssen vor der Sanierung einige Arbeiten erledigt werden.

Hierzu zählen u. a.:

- Die Kanalsanierung ist im Gemeindegebiet Weichs seit Jahren ein Thema. Es müssen viele Abschnitte saniert werden. Ebenso gehört hier die Fränkinger Straße dazu. Es ist im Vorfeld eine Kamerabefahrung notwendig, um die Schäden genauer zu eruieren und eine Sanierung zu planen.
- Die bestehenden Wasserleitungen in der Straße müssen lt. dem Wasserzweckverband Alto Gruppe erneuert werden.
- Prüfung des bestehenden Straßenweges mit den angrenzenden Gehwegen. Anpassung der aktuellen Gehwege / optional Prüfung eines Geh- und Radweges.
- Verlegung von Glasfaser (eine Anfrage von der Telekom liegt bereits vor)

Sollte die Straße in den nächsten Jahren vorzeitig saniert werden, so muss für die oben aufgeführten Maßnahmen die Straße wieder geöffnet werden. Dies gilt es zu verhindern.

Gemeinderat Martin Hofmann stimmt dem Vorschlag von Bürgermeister Mundl zu. Die Maßnahmen müssen erst erledigt werden, bevor eine Sanierung in Frage kommt. Er schlägt zudem vor, eine weitere verdeckte Verkehrsüberwachung durchzuführen.

Gemeinderätin Schuster sieht die Vorgehensweise ebenso und schlägt vor, mit der Kamerabefahrung gleich im Jahr 2023 zu starten. Ebenso muss lt. Gemeinderat Achter eine Erhöhung der turnusgemäßen Verkehrsüberwachung (fließender Verkehr) in der Fränkinger Str. durchgeführt werden.

Gemeinderat Martin Betz schlägt vor, dass die Straße bei der Sanierung eine bessere Ausleuchtung erhält.

Zuhörer und Antragsteller Jonas Bruckner wird vom Gemeinderat das Wort erteilt.

Herr _____ versteht die Vorgehensweise für die anstehende Sanierung. Es war nicht das Ziel mit dem Antrag und der Unterschriftenliste, dass sofort mit der Sanierung begonnen wird. Er betont, dass gerade am Morgen und am Nachmittag die Geschwindigkeiten nicht eingehalten werden und somit eine Gefährdung für andere Verkehrsteilnehmer vorliegt. Ebenso muss erwähnt werden, dass ein Teil der Geschwindigkeitsmessungen innerhalb der Ferienzeit durchgeführt wurden. Er bittet, dass eine erneute Messung außerhalb der Ferienzeit erfolgt. Bis zur Sanierung sollte eine Übergangslösung erfolgen. Als Vergleich wird hier die Gemeinde Schweitenkirchen erwähnt, welche vor Kurzem zur Drosselung der Geschwindigkeit Kanalrohre im Versatz aufgestellt hat. Eine erneute Geschwindigkeitsmessung ist notwendig. Jedoch sollte hier eine stündliche Auswertung erfolgen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die Fränkinger Str. zu sanieren.

Die Sanierung soll erfolgen in Rahmen eines Projektes, welches sich wie folgt gliedert:

- Kamerabefahrung im Jahre 2023
- Aufstellung eines zweiten Geschwindigkeitsanzeigergeräts von der Münchner Straße kommend
- Kanalsanierung der einzelnen Abschnitte in 2024
- Prüfung und anschließende Verlegung der Wasserleitungen durch den Wasserzweckverband

- Erstellung eines Nutzungskonzeptes für die angrenzenden Gehwege
- Verlegung von Glasfaser

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 15
Nein-Stimmen: 0
Persönlich beteiligt:

Top 4 Rechenschaftsbericht über die Jahresrechnung 2021

Dem Rechnungsprüfungsausschuss wird der Rechenschaftsbericht über das Jahr 2021 vorgelegt.

Kämmerer Markus Weigl wird dem Ausschuss die Jahresrechnung mit der Erläuterung vorlegen und erklären.

Im Vorfeld der Sitzung wurde der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsbericht Herr Martin Betz gefragt, welche Themen aus dem Jahr 2021 genauer zu erörtern sind.

Hierzu wurde per Mail am 25.09.2022 folgende Themen zur Aufbereitung für die Sitzung an Kämmerer Weigl gesendet:

- Überschreitungen der Ausgabe-Haushaltsstellen im Jahr 2021 („Top 20“)
- Ausgaben im Jahr 2021 für Rechtsanwälte/Berater/Gutachter und Planungsbüros
- Kosten für das Ferienprogramm
(hier ist keine Auswertung von Ausgaben/Einnahmen möglich, da im Jahr 2021 kein Ferienprogramm aufgrund Corona stattfand)
- Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit (Bereich Feuerwehr sowie anderen ehrenamtlichen Bereichen)
Hierzu wird keine Anlage mitversendet, die Fragen werden in der Sitzung erörtert und erklärt

Rechnungsprüfungsausschuss vom 13.10.2022:

Dem Rechnungsprüfungsausschuss wird durch die Kämmererei der Bericht erläutert. Diverse Themen aus dem Haushaltjahr 2021 wurden angesprochen. Hierzu zählen u. a.:

- Neubau des Kinderhauses
- Finanzielle Entwicklung der Gemeinde
- Schuldenstand der Gemeinde
- Entwicklung der Rücklage in den nächsten Jahren
- Elektronische Erfassung und Archivierung der Rechnungen und Anordnungen
- Siehe die oben aufgeführte Positionen

Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses Martin Betz übernimmt den Tagesordnungspunkt und erklärte die Rechnungsprüfung vom 13.10.2022 dem Gemeinderat.

Top 5 Feststellung der Jahresrechnung 2021

Gemäß Art. 102 ff. GO; § 74 ff. KommHV-K wird die Jahresrechnung für das Jahr 2021 der örtlichen Rechnungsprüfung vorgelegt.

Die Bestandteile der Jahresrechnung gliedern sich nach § 77 Abs. 1, 2 KommHV-K in folgende Abschnitte:

1. Jahresrechnung 2021

2. Vermögensübersicht
3. Rechnungsquerschnitt und eine Gruppierungsübersicht
4. Übersicht über die Schulden und Rücklagen
5. Verzeichnis unerledigten Vorschüssen und Verwahrgeldern
6. Rechenschaftsbericht

Anmerkung:

In Bezug auf die Vermögensübersicht wird auf die fehlende Inventarisierung der Gemeinde Weichs hingewiesen. Aktuelle Vermögensgegenstände sind nur aus der Buchführung der einzelnen Jahre ersichtlich. Ein gesamtes und vollständiges Bestandsverzeichnis über Grundstücke, grundstücksgleichen Rechten, beweglichen Sachen und immateriellen Vermögensgegenstände, die im Eigentum der Gemeinde sind liegt in dieser geforderten Form nicht vor.

(Die Einführung eines Anlageverzeichnisses muss als Projekt installiert und umgesetzt werden. Ein Projektstart war für das Jahr 2021 geplant. Dieser Termin konnte aber nicht eingehalten werden)

Es wurde lediglich im Rahmen mit der BGVA3 Prüfung und über die Software MP Feuer das Inventar von der Feuerwehr erstmalig erfasst. Hierzu erfolgte eine Nummernzuordnung. Das Projekt der Inventarisierung wird bis auf weiteres nur bedingt erfolgen, da die Ressourcen innerhalb der Verwaltung sehr begrenzt sind. Eine Auswertung ist jederzeit möglich über die Buchungsstellen im Programm OK.FIS.

Die Jahresrechnung wird als ein gesamtes Werk über das Finanzprogramm erstellt. Die Jobs sind vordefiniert und beinhalten alle oben aufgeführten Gliederungen.

Zur besseren Veranschaulichung wurden die Buchungswerte in einer Übersicht in dem Rechenschaftsbericht aufgegliedert.

Die Haushaltsrechnung des Haushaltsjahres 2021 schließt im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit

6.375.293,22 EUR

und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit

11.503.998,22 EUR

ab.

Resultierend hieraus wurden **567.112,53 EUR** dem Vermögenshaushalt zugeführt.

Als Jahresabschlussbestand konnte als bestehende Rücklage ein Betrag von **2.608.834,15 EUR** verzeichnet werden.

Feststellung des Ergebnisses der Haushaltsrechnung			Beträge in EUR
Kunde: 1			Datum: 20.08.2022
Haushaltsjahr: 2021			
	Verwaltungshaushalt (VwH)	Vermögenshaushalt (VmH)	Gesamthaushalt
Soll-Einnahmen	6.375.293,32	11.503.998,22	17.879.291,54
+ neue Haushaltseinnahmereste	0,00	0,00	0,00
./. Abgang alter Haushaltseinnahmereste	0,00	0,00	0,00
./. Abgang alter Kasseneinnahmereste	0,10-	0,00	0,10-
bereinigte Solleinnahmen	6.375.293,22	11.503.998,22	17.879.291,44
Soll-Ausgaben	6.375.293,22	11.503.998,22	17.879.291,44
darin enthalten			
Zuführung zum Vermögenshaushalt	567.112,53	-	567.112,53
Überschuss gem. §79 Abs. 3 Satz 2 KommHV	-	2.608.834,15	2.608.834,15
+ neue Haushaltsausgabereste	0,00	0,00	0,00
./. Abgang alter Haushaltsausgabereste	0,00	0,00	0,00
./. Abgang alter Kassenausgabereste	0,00	0,00	0,00
bereinigte Sollausgaben	6.375.293,22	11.503.998,22	17.879.291,44
etwaiger Unterschied			
bereinigte Solleinnahmen			
./. bereinigte Sollausgaben (Fehlbetrag)	0,00	0,00	0,00

Rechnungsprüfungsausschuss vom 13.10.2022:

Der Ausschuss hat sich die Jahresrechnung in seiner Sitzung angeschaut und einige Punkte zur Diskussion gestellt (siehe Rechenschaftsbericht und Erläuterung). Die Fragen der Mitglieder wurden durch die Kämmerer beantwortet und einige Belege offengelegt.

Das Gremium empfiehlt dem Gemeinderat die Jahresrechnung festzustellen.

2. Bürgermeister Hofmann übernimmt den Tagesordnungspunkt.

Beschluss:

Die Jahresrechnung 2021 wird vom Gemeinderat festgestellt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 13
Nein-Stimmen: 0
Persönlich beteiligt:

Gemeinderat Brummer ist bei der Abstimmung nicht im Sitzungssaal anwesend.
Bürgermeister Mundl nimmt bei der Abstimmung nicht teil.

Top 6 Jahresrechnung 2021; Entlastung

Nach örtlicher Prüfung der Jahresrechnung und des Jahresabschlusses 2021 sowie nach Aufklärung etwaiger Unstimmigkeiten kann der Gemeinderat über die Entlastung der Jahresrechnung beschließen.

Nach Art. 102 Abs 3 und 4 GO beschließt der Gemeinderat die Entlastung der Jahresrechnung und Jahresabschlüsse für das Rechnungsjahr 2021.

Hiermit wird dem ersten Bürgermeister der Gemeinde Weichs die Entlastung erteilt.

2. Bürgermeister Hofmann übernimmt den Tagesordnungspunkt.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Entlastung der Jahresrechnung 2021 zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	

Bürgermeister Mundl nimmt an der Abstimmung nicht teil.

Top 7 Sonstiges und Bekanntgaben
--

Sachverhalt:

Es wird im Gemeinderat auf die anstehende Gründungsversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Weichs hingewiesen, welche am Samstag, den 22.10.2022 im Feuerwehrgerätehaus stattfindet.

Top 8 Frageviertelstunde

Für die Richtigkeit:

Weichs, den 13.12.2022

Harald Mundl
1. Bürgermeister

Markus Weigl
Schriftführer